

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0157/13	01.07.2013
zum/zur		
A0082/13 DIE LINKE/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Aktualisierung/Fortschreibung des Rahmenplans zur Entwicklung vom Stadtpark Rotehorn		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.07.2013
Kulturausschuss		28.08.2013
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		29.08.2013
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement		10.09.2013
Betriebsausschuss SFM		24.09.2013
Stadtrat		10.10.2013

Zum Antrag A 0082/13 „Aktualisierung / Fortschreibung des Rahmenplanes zur Entwicklung vom Stadtpark Rotehorn“ :

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Stadtrat im Dezember 2013 den Rahmenplan zur weiteren Entwicklung vom Stadtpark Rotehorn zu aktualisieren und entsprechend anzupassen sowie visionär und ideenreich fortzuschreiben.

Es wird um Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, in den Ausschuss für Kultur sowie in den BA SFM und in den BA KGM gebeten.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In seiner Sitzung am 15.03.2007 bestätigte der Stadtrat die Neufassung des Städtebaulichen Rahmenplanes Rotehorninsel, Stand November 2006, als Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Rotehorninsel von 1999 als Arbeitsgrundlage für die mittel- und langfristige städtebauliche Entwicklung dieses innerstädtischen Gebietes unter landschafts- und freiraumplanerischen, tourismusfördernden Zielsetzungen sowie Zielsetzungen des Denkmalschutzes, Naturschutzes und des Hochwasserschutzes, Beschluss-Nr.: 1397-46(IV)07.

Die Verwaltung begrüßt das im Antrag A0082/13 formulierte Ziel zur Aktualisierung/ Fortschreibung des Rahmenplanes, da im Zeitraum seit 2006 verschiedene Entwicklungen stattgefunden haben bzw. geplant sind.

Der Städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel umfasst das gesamte Gebiet der Rotehorninsel. Wesentliche Inhalte des Städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel sind:

- Nutzungen und Gestaltung der verschiedenen Bereiche der Rotehorninsel
- Art und Weise der verkehrlichen Erschließung einschließlich ruhender Verkehr

Der Stadtpark Rotehorn südlich der ehemaligen Bahnlinie ist ein Baudenkmal gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und entsprechend zu entwickeln. Die Belange des Biosphärenreservats „Mittlere Elbe“ (im Rahmen des länderübergreifenden Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“), die Hochwasserverhältnisse sowie naturschutzrechtliche Belange sind zu berücksichtigen.

Folgende Schwerpunktbereiche sind im Rahmen der Aktualisierung/Fortschreibung zu bearbeiten:

- Erörterung der Konsequenzen, die sich aus dem Hochwasser Juni 2013 ergeben
- Neubau Elbbrücken/Verlängerter Strombrückenzug (Planungsstand 2013) und daraus resultierende Veränderungen der Zielstellungen des Städtebaulichen Rahmenplanes Rotehorninsel
- Messeplatz „Max Wille“, Formulierung der aktuellen Anforderungen
- Einarbeiten der Ergebnisse des Denkmalpflegerischen Rahmenplans Stadtpark Rotehorn (2007-2009) und des Erhaltungs- und Restaurierungskonzeptes Festplatz an der Stadthalle (2007)
- Realisierung eines Nutzungskonzeptes für die Hyparschale
- Sanierung der Stadthalle gem. noch zu beschließendem Konzept
- Württemberg, denkmalgerechte Gestaltung des Umfeldes
- Bauhof, Verlagerung und Entwicklung einer Nutzungskonzeption
- Jägerhütte, Erörterung der zukünftigen Entwicklung des Standorts
- Fort XII, Erweiterung der Nutzungen oder Festschreiben des Bestandes

Im Rahmen der Erarbeitung der Aktualisierung/Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel werden die Fachbereiche, Ämter, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Vereine, Nutzer und die Fraktionen beteiligt. In diesen Diskussionen sollen die Visionen und Ideen zum vorläufigen Konzept diskutiert und aufgenommen werden.

Für die Aktualisierung/Fortschreibung des Rahmenplanes Rotehorninsel stehen derzeit keine finanziellen Mittel für die Beauftragung eines Planungsbüros, die aufgrund des Arbeitsaufwandes erforderlich ist, zur Verfügung. Daher kann die Beauftragung erst im Haushaltsjahr 2014 erfolgen.

Der aktualisierte städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel wird den Ausschüssen, den Betriebsausschüssen und im III. Quartal 2014 dem Stadtrat vorgestellt.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr